

## **Vortrag an den Ministerrat**

### **Humanitäre Krise in Jordanien; Bereitstellung von Mitteln aus dem Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland)**

Der wirtschaftliche, politische und demographische Druck aufgrund der direkten Nachbarschaft zu Syrien ist in Jordanien unverändert hoch. Seit 2011 haben gemäß Angaben des Humanitären Büros der Europäischen Kommission (ECHO) über 660.000 syrische Flüchtlinge in Jordanien Zuflucht gefunden, knapp die Hälfte von ihnen sind Kinder. Auch im neunten Jahr seit Beginn des Syrienkrieges hat sich die humanitäre Situation der Flüchtlinge in Jordanien nicht verbessert. Die meisten Syrerinnen und Syrer leben bereits mehrere Jahre als Flüchtlinge in Jordanien, noch immer sind sie von Nahrungsmittel- und Mietbeihilfen abhängig, um zu überleben. Über 90 Prozent von ihnen leben in Armut und kämpfen ums Überleben. Hoffnungslosigkeit, Frustration und mangelnde Perspektiven bestimmen den Alltag vieler syrischer Flüchtlinge in Jordanien.

Eltern können es sich oft nicht leisten, ihre Kinder zur Schule zu schicken. Über ein Drittel (40 Prozent) der Mädchen und Jungen verbringen den Tag zu Hause oder müssen zum Unterhalt der Familie durch Arbeit beitragen. Sie wachsen dadurch ohne Chance auf Bildung und soziale Kontakte auf. Die Präsenz der zahlreichen Flüchtlinge ist zu einer enormen Belastung für Infrastruktureinrichtungen sowohl der Städte und Gemeinden (80% der Flüchtlinge im Land) als auch der zwei bestehenden Flüchtlingslager (Azraq und Zaatari) geworden. Um ihre Grundbedürfnisse zu decken, sind die meisten Flüchtlinge auf humanitäre Hilfe angewiesen.

Kinder wie auch Erwachsene benötigen zunehmend auch psychosoziale Unterstützung. Die physischen und psychischen Folgen bewaffneter Konflikte sind vor allem für Überlebende von Minen, Streumunition und explosiven Kriegsresten (ERW) eine enorme Herausforderung. Die Kosten für die notwendigen medizinischen Behandlungen und physische Rehabilitation stellen eine zusätzliche Belastung dar und bringen diese Menschen so an die Grenzen ihrer Belastbarkeit.

Das Internationale Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) hat 2019 einen Minenaktionsaufruf („Special Appeal 2019: Disability and Mine Action“) in Höhe von 101,7 Mio. CHF lanciert. Der Großteil der Mittel wird für die physische Rehabilitation von Minenopfern sowie für den Aufbau lokaler Expertise in der Ausbildung im Bereich der physischen Rehabilitation aufgewandt. Außerdem wird die körperliche Rehabilitation im Al-Bashir-Krankenhaus durch Bereitstellung von Material und allgemeine technische Unterstützung vor Ort gefördert.

Die Europäische Kommission sowie die EU-Mitgliedstaaten haben seit Beginn der Syrienkrise EUR 360 Mio. an humanitärer Hilfe für Jordanien geleistet. Im Jahr 2018 hat die EU humanitäre Hilfe in Höhe von EUR 36 Mio. gegeben.

Das Ausmaß der humanitären Notsituation in und um Syrien ist in Form massiver Fluchtbewegungen auch in Europa und in Österreich manifest geworden. Es besteht breiter Konsens auf europäischer Ebene, dass effektive humanitäre Hilfe für die Flüchtlinge und Binnenvertriebenen vor Ort ein zentrales Element einer breit angelegten Strategie zur Bewältigung der Flüchtlingskrise darstellt.

Österreich wird im Sinne seiner humanitären Tradition die humanitären Anstrengungen der internationalen Staatengemeinschaft in der Syrienkrise weiter unterstützen.

Als weiterer österreichischer Beitrag zur Linderung der aus dem Syrienkonflikt resultierenden humanitären Krisen ist ein Betrag von EUR 500.000,- aus Mitteln des Auslandskatastrophenfonds vorgesehen, der mit dem Bundesgesetz über den Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland (Auslandskatastrophenfondsgesetz), BGBl. I Nr. 23/2005, errichtet wurde und die Aufgabe hat, Maßnahmen im Zusammenhang mit Katastrophenfällen im Ausland zu finanzieren, die der Beseitigung von Katastrophenschäden und der humanitären Hilfe dienen. Über die Verwendung der Mittel dieses Fonds entscheidet gemäß § 3 dieses Gesetzes in jedem einzelnen Katastrophenfall die Bundesregierung. Die Abwicklung des Betrages soll im Wege der Austrian Development Agency (ADA) erfolgen.

Im Einvernehmen mit dem Bundesminister für Finanzen stelle ich daher den

**Antrag,**

die Bundesregierung wolle beschließen, EUR 500.000,- aus Mitteln des Hilfsfonds für Katastrophenfälle im Ausland dem Internationalen Komitee vom Roten Kreuz (IKRK) für den Minenaktionsaufruf mit Zweckwidmung für Jordanien zur Verfügung zu stellen.

5. September 2019

Mag. Alexander SCHALLENBERG, LL.M

Bundesminister